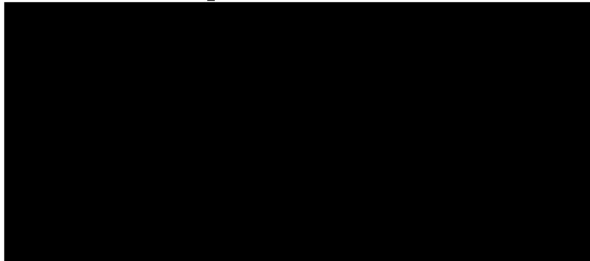




POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 53170 Bonn

Ausschließlich per E-Mail:



HAUSANSCHRIFT Heinemannstraße 2, 53175 Bonn
POSTANSCHRIFT 53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99 57-

FAX +49 (0)228 99 57-

BEARBEITET VON

E-MAIL @bmbf.bund.de

HOMEPAGE www.bmbf.de

DATUM Bonn, 21.12.2022

GZ 224 - 95300

(Bitte stets angeben)

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

hier: Teilbescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

BEZUG Ihr Antrag vom 26.11.2022

Sehr geehrter Herr

vielen Dank für Ihren Antrag auf Informationszugang zur Freiheit der Lehre, Forschung, Universitäten in Ungarn vom 26.11.2022. Leider kann ich Ihrem Auskunftsbegehren teilweise nicht nachkommen:

1. Ihr Antrag wird nach § 7 Abs. 1 S. 1 IFG in dem aus der nachstehenden Begründung ersichtlichen Umfang abgelehnt. Im Übrigen befindet sich Ihr Antrag weiterhin in Bearbeitung.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung:

Mit Ihrem Antrag vom 26.11.2022 haben Sie u. a. den letzten Sachstand/Vermerk zur Freiheit der Lehre, Forschung, Universitäten in Ungarn erbeten. Diesem Begehren kann ich nicht stattgeben, da der letzte begehrte Sachstand/Vermerk einen Bericht der Deutschen Botschaft Budapest zur Wissenschaftsfreiheit vom 21.11.2022 betrifft. Da die Deutsche Botschaft Budapest den Bericht verfasst hat, ist diesbezüglich nicht das Bundesministerium für Bildung und Forschung, sondern das Auswärtige Amt Verfügungsberechtigt gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 IFG (vgl. BVerwG, Urteil vom 3.11.2011 – 7 C 4/11, Rn. 27 f.). Insoweit stelle ich Ihnen anheim, sich direkt an das Auswärtige Amt zu wenden.

Gemäß § 10 Abs. 1 und Abs. 3 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) fallen keine Kosten an.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Bildung und Forschung, Heinemannstraße 2, 53175 Bonn einzureichen.